

UR_GERICHTE 96/97 40 vom 7. Mai 1997

UR Obergericht, 1997-05-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur_gerichte_96_97_40

FR: UR_GERICHTE 96/97 40 du 7 mai 1997

IT: UR_GERICHTE 96/97 40 del 7 maggio 1997

Regeste

Arbeitslosenversicherung. Art. 30 Abs. 1 lit. c AVIG. | Arbeitslosenversicherung. Art. 30 Abs. 1 lit. c AVIG. Genügende persönliche Bemühungen um zumutbare Arbeit. Die Verhütung von Arbeitslosigkeit erfolgt durch rechtzeitig einsetzende, intensive persönliche Arbeitsbemühungen, allenfalls schon während der Kündigungsfrist. Es genügt nicht, sich nur auf Stellenvermittlungsbüros und/oder auf die Mithilfe von Personen aus dem Bekanntenkreis zu beschränken.

Volltext

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 07.05.1997 96/97 40 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 07.05.1997 96/97 40 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 07.05.1997 96/97 40

Arbeitslosenversicherung. Art. 30 Abs. 1 lit. c AVIG. | Arbeitslosenversicherung. Art. 30 Abs. 1 lit. c AVIG. Genügende persönliche Bemühungen um zumutbare Arbeit. Die Verhütung von Arbeitslosigkeit erfolgt durch rechtzeitig einsetzende, intensive persönliche Arbeitsbemühungen, allenfalls schon während der Kündigungsfrist. Es genügt nicht, sich nur auf Stellenvermittlungsbüros und/oder auf die Mithilfe von Personen aus dem Bekanntenkreis zu beschränken.

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.